

# Gemeinde PUPPING

Pupping 13, 4070 Pupping

## KUNDMACHUNG

### Tarifordnung für den Sitzungssaal und Trauungssaal der Gemeinde Pupping

#### 1. Räumlichkeiten

Die Tarifordnung hat für den Sitzungssaal und den Trauungssaal der Gemeinde Pupping Gültigkeit.

#### 2. Benützungsentgelt

Auswärtige Vereine haben für die Benützung des Sitzungssaales ein Nutzungsentgelt von 12,00 Euro / Stunde und für die Benützung des Trauungssaales ein Entgelt von 10,00 Euro / Stunde zu entrichten. Bei Nutzung durch Puppinger Vereine und Institutionen wird ein Abschlag von 50 % der Kosten vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt im Halbstunden-Tarif. Bei Saalreservierung ist eine Nutzungsvereinbarung, welche einen Bestandteil dieser Tarifordnung bildet, zu unterzeichnen, welche ab Gegenzeichnung durch den Bürgermeister ihre Gültigkeit erlangt. Eine kostenfreie Stornierung der Veranstaltung ist bis einen Werktag vor der Veranstaltung möglich.

#### 3. Ausnahmen

Von der Entrichtung des Entgeltes für die Benützung der Gemeinderäumlichkeiten sind ausgenommen:

- a) gemeindeeigene Veranstaltungen
- b) öffentliche Verhandlungen anderer Behörden
- c) Bei Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde und in nicht geregelten Fällen erfolgt die Festlegung der Nutzungsgebühr durch den Bürgermeister.

#### 4. Vor- und Nachbereitungsarbeiten

- a) Bei Bedarf ist das Aufstellen und Wegräumen der Stühle und Tische durch den Veranstalter selbst durchzuführen. Tische und Sessel sind nach der Veranstaltung, sofern nicht anders mit dem Gemeindeamt vereinbart, wieder so zu stellen, wie diese vorgefunden wurden.
- b) Nach Veranstaltungen sind die Fenster zu schließen, die Türen zu versperren sowie das Licht und ggf. die Heizung (Rücksprache!) abzdrehen.
- c) Falls Verpflegung angeboten wird, ist die Reinigung des verwendeten Geschirrs, die unverzügliche Entfernung des mitgebrachten Geschirrs (zB Buffet) sowie die Entfernung des Leergebindes durchzuführen.

#### 5. Schlüssel

Mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung hat auch die Vereinbarung betreffend der Schlüsselüber und -rückgabe zu erfolgen. Spätestens am nächsten Werktag nach Ende der Veranstaltung ist der übernommene Schlüssel wieder beim Gemeindeamt abzugeben. Bei Schlüsselverlust muss der Veranstalter sämtliche Kosten für die Auswechslung der Schlösser und Neuanschaffung der Schlüssel tragen.

## 6. Reinigungspauschale

Die Räumlichkeiten sind „besenrein“ zu hinterlassen. Bei nicht ordnungsgemäßem Hinterlassen der benützten Räumlichkeiten behält sich die Gemeinde Puppung das Recht vor, eine Reinigungspauschale in der Höhe von 50,00 Euro in Rechnung zu stellen.

## 7. Allgemeine Bedingungen

- a) Die Gemeinde Puppung behält sich vor, den Saal für wichtige gemeindeeigene Veranstaltungen trotz vorliegender Reservierung zu sperren. In diesem Fall werden Sie umgehend informiert und es wird – soweit möglich- eine Alternative angeboten.
- b) Für die Müllentsorgung ist der Veranstalter zuständig. Bei Bedarf kann ein 90 Liter Restmüllsack der Gemeinde Puppung käuflich erworben werden.
- c) Im gesamten Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.
- d) Etwaige Beschädigungen sind umgehend der Gemeinde Puppung zu melden. Jegliche Haftung bei Unfällen und Beschädigungen liegt beim Veranstalter. Die Gemeinde ist gegenüber Schadensersatzansprüchen Dritter jederzeit schad- und klaglos zu halten.
- e) Bei Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung behält sich die Gemeinde Puppung das Recht vor, von einer weiteren Vermietung Abstand zu nehmen.

## 8. Allgemeiner Hinweis

- a) Für öffentliche Veranstaltungen ist in der Regel eine Anzeige nach dem OÖ Veranstaltungsgesetz; LGBl. Nr. 78/2007 idgF. erforderlich. Das hierfür notwendige Anmeldeformular erhalten Sie ebenfalls bei der Anmeldung bzw steht es Ihnen auf unserer Homepage [www.puppung.at](http://www.puppung.at) zum Download zur Verfügung.
- b) AKM: Die Entrichtung dieser Abgabe unterliegt ausschließlich der Verantwortung des Veranstalters/Benützers.

## 9. Inkrafttreten

Die Tarifordnung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2020 beschlossen, tritt mit 01.01.2021 in Kraft und setzt alle bisherigen Tarifordnungen außer Kraft.

Der Bürgermeister

Mario Hermüller